

Hausgeburt bei COVID-19-positiven Frauen

Unter Zugrundelegung der aktuellen Empfehlungen ist eine Hausgeburt bei einer positiv auf COVID-19 getesteten Schwangeren unter Verweis auf den nicht einschätzbaren Verlauf der Erkrankung und das derzeit schwer einschätzbare Haftungsrisiko nicht zu empfehlen.

Noch fehlen valide Daten, um eine fundierte Einschätzung über den Verlauf einer COVID-19-Erkrankung bei Gebärenden und Neugeborenen zu treffen. Daher können wir derzeit nicht ausschließen, dass es unter der Geburt bei einer Schwangeren mit einem positiven COVID-19-Test nicht doch zu plötzlich auftretenden Symptomen wie beispielsweise Atemnot, Fieber etc. kommen kann.

Betroffene Neugeborene, deren Mütter positiv auf COVID-19 getestet wurden, wird eine durchgängige postpartale Überwachung empfohlen. Die Überwachung verläuft analog zum GBS-Protokoll (zur Vermeidung von Streptokokkensepsis) über 48 bis 72 Stunden, um eine Ansteckung rechtzeitig zu erkennen. Diese Überwachungspflicht ist im häuslichen Setting schwer umsetzbar.

Wenn Schwangere unter einer behördlich angeordneten Quarantäne stehen (bzw. diese zu erwarten ist), zählen sie zu den „ansteckungsverdächtigen Personen“. Bis zum Vorliegen des Testergebnisses wird von einer außerklinischen Geburt abgeraten, da eine mögliche Infektion mit COVID-19 nicht ausgeschlossen werden kann. Sollte sich die Hebamme trotz der derzeitigen Empfehlungen für die Betreuung einer außerklinischen Geburt entscheiden, sollte mindestens eine Schnelltestung durchgeführt werden, um der Hebamme eine größtmögliche Sicherheit zu gewähren. Die Hebamme sollte zusätzlich im Gespräch mit der Frau klären, weshalb die Quarantäne angeordnet wurde, um das tatsächliche Infektionsrisiko besser einschätzen zu können.

Darüber hinaus ist eine vollumfängliche Aufklärung der Eltern über das Risiko und die notwendige umfassende Überwachung des Neugeborenen zwingend erforderlich. Inhalt und Umfang der Aufklärung können allerdings mangels ausreichender Datenlage momentan nicht rechtssicher vorgegeben werden.

Wegen den vielen unbekanntem Faktoren bleibt daher stets ein aktuell noch nicht vollkommen überschaubares Haftungsrisiko für Hebammen bestehen. Das sollte der Hebamme bei der Entscheidungsfindung, eine außerklinische Geburt zu begleiten, bewusst sein.

Die Hebamme bleibt auch hier diejenige, die als verantwortliche Fachperson ihre eigenen fachlichen Grenzen kennt und diese vor Frauen, Familien und Kolleg*innen vertritt und umsetzt.